Outdoor-Partys: Jugendbewilligung

14. Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2012

25. Oktober 2012, KKL Luzern

Patrick Pons, stv. Leiter Kommunikation Schul- und Sportdepartement



Ausgangslage



Ausgangslage

- Auflösung diverser illegaler Partys im Sommer 2011
- 2 illegale Partys und Ausschreitungen an zentralen Plätzen in der Zürcher Innenstadt im September 2011
- Anzahl Partys / Orte / Immissionen
- Bisherige Praxis / Rechtliche Situation
- Freiräume für Jugendliche vs. Krawall

Auftrag

Stadträtliche Delegation Stadtleben im öffentlichen Raum (SiöR) hat Auftrag zur Erarbeitung einer Praxis zum Umgang mit Outdoor-Partys im öffentlichen Raum erteilt.

Arbeitsgruppe: Alexandra Heeb (Delegierte für Quartiersicherheit, PD), Michael Herzig (Geschäftsbereichsleiter Sucht & Drogen, SD), Felix Lengweiler (Chef Abteilung Brennpunkte, PD), Patrick Pons (stv. Leiter Kommunikation, SSD), mit Unterstützung von Enrico Quattrini (Chef Abteilung Bewilligungen, PD)

Umsetzung: Diskussion auf Facebook

- Offene Diskussion auf Facebook (<u>www.facebook.com/fertigpuff</u>): Wünsche und Ideen zu den Themen illegale Partys und Freiräume
- 8 Fragen 3 Wochen im Oktober 2011
- 200 verschiedene Vorschläge und Antworten
- Ausgewählte Jugendliche zu Gespräch eingeladen
- Inputs fliessen in die Praxis zum Umgang mit Outdoor-Partys im öffentlichen Raum ein

Umsetzung: Diskussion auf Facebook



Juan Hamo

Die Freiheit in der Natur wie z.b. im Wald oder anderen Plätzen an denen man niemanden stört eine Party zu veranstalten ohne unbedingt als Krimineller ein Die Freiheit in der Natur wie z.B. im Wald oder anderen fes Plätzen an denen man niemanden stört eine Party zu zwin ver veranstalten ohne unbedingt als Krimineller eingestuft zu Bev werden. So lange man draussen niemanden stört sollte wen man auch feste feiern können.

wor Man zwingt uns in die teuren Clubs in der Stadt damit auch die Stadt etwas an uns verdienen kann.

. . .

Für jeden Schritt den man machen muss, braucht man eine Bewilligung. Die bekommt man meistens e nicht, und es braucht eine Ewigkeit wen man sie überhaupt bekommt.

. . .

Ich würde gerne Veranstaltungen frei und unkompliziert draussen geniessen.

Neue Praxis: Zielsetzung

- Jugendlichen und jungen Erwachsenen (18-25 Jahre) in der Stadt Zürich Freiräume ermöglichen
- Konfliktpotenzial zwischen Jugendlichen und Behörden reduzieren
- Klarheit schaffen bezüglich Umgang mit illegalen Partys
- Outdoor-Partys im öffentlichen Raum werden unter klar definieren Regeln bewilligt

Pilotversuch 2012 für eine neue Praxis: Jugendbewilligung

- Polizeivorsteher hat der städtischen Arbeitsgruppe eine Jahresbewilligung (Jugendbewilligung) erteilt
- Jugendliche und junge Erwachsene müssen Party vorgängig bei der städtischen Anlaufstelle anmelden
- Städtische Anlaufstelle entscheidet, ob Party bewilligt wird oder nicht und meldet das der/dem Antragssteller/in zurück
- Die Partyveranstalter werden als Stellvertreter der Bewilligungsinhabenden eingesetzt

Neue Praxis: Jugendbewilligung

- Bewilligung für angemeldete Party ist kostenlos
- Veranstalter erhalten Merkblatt
- Lärmkontrollen erfolgen grundsätzlich nur auf Anzeige hin;
 Partyveranstalter werden per Telefonanruf darauf hingewiesen
- Die Bewilligungspraxis Jugendbewilligung soll im Rahmen eines Pilotprojekts Sommer/Herbst 2012 getestet werden

Jugendbewilligung: Kriterien

- Keine kommerzielle Party
- Ansprechperson / bewilligungsinhabende Person
- Alter 18 25 Jahre / in Stadt Zürich wohnhaft
- Keine Störung des öffentlichen und privater Verkehrs
- Eignung des Orts
- max. 400 Personen
- Keine offene Werbung auf Social Media-Plattformen
- Keine übermässige Lärmbelästigung der Anwohnenden
- Ort verlassen, wie er angetroffen wurde

Jugendbewilligung: Abgrenzung zur bisherigen Praxis

- Tiefe Hürde für Veranstalter (1 Telefon)
- Klare rechtliche Regelung
- Man kennt Ansprechperson und Durchführungsort
- Jugendschutz: wird mit der Bewilligung dem Stellvertreter übergeben
- Bewilligte Outdoor-Partys werden nicht aufgelöst, wenn die Regeln eingehalten werden
- Partys sind nicht mehr illegal
- Klare Handhabung bei unbewilligten Outdoor-Partys

Bisherige Erfahrungen: Impressionen



Bisherige Erfahrungen: durchgeführte Partys

- 33 konkrete Gesuche: 3 nicht bewilligt, 30 bewilligt
- 21 Partys haben stattgefunden
- 3 Veranstalter wurden nach Durchführung für künftige Bewilligungen gesperrt; mehrere erhielten Auflagen
- Ca. 25 lose Anfragen, viele darunter von Jugendlichen, die im Kt. Zürich wohnen

Bisherige Erfahrungen: positive Punkte

- Akzeptanz bei den jugendlichen Veranstaltern
- Man kennt den Veranstalter
- wenig Lärmklagen insgesamt, wenige Ausreisser
- Veranstaltungsorte sind nach der Party aufgeräumt
- Legale Partys sind attraktiv
- deutlich weniger illegale Outdoor-Partys
- kaum Konflikte mit Jugendlichen die Freiräume fordern
- Zürcher-Modell wurde schweizweit wahrgenommen

Bisherige Erfahrungen: kritische Punkte

- Anzahl Orte ist beschränkt: Wie viele Partys pro Weekend sind möglich?
- Vereinzelte Partys haben gegen Kriterien (Lärm / aufgebautes Mobiliar / Bekanntmachung) verstossen
- Unerlaubte Fahrten im Fahrverbot
- Verunreinigung der Zulaufwege
- AnwohnerInnen fühlen sich durch Lärm gestört
- Provokationen sind weiterhin möglich
- Akzeptanz Zielgruppe vs Akzeptanz intern

Bisherige Erfahrungen Feedback der Jugendlichen

- Jugendbewilligung ist Maximallösung
- Unkomplizierte Möglichkeit Party zu organisieren
- Lieber legal als illegal
- Klare Distanzierung von Krawallen und Gewalt
- Weniger Konflikte mit Polizei an Partys
- Alterslimite
- Gewisse Plätze sind nicht bewilligbar
- Verschiedentlich Konflikte mit Förster
- Keine Fahrbewilligung

Weiteres Vorgehen

- Pilotprojekt Sommer 2012 endete Anfang Oktober
- Gesprächs- und Austauschrunde mit Jugendlichen Veranstaltern und verwaltungsinternen Stellen haben stattgefunden -> Ergebnisse fliessen in den Schlussbericht ein
- Entscheid bezüglich künftiger Praxis durch Stadtrat

Fragen?